

Beschluss des Finanzausschusses und des Verwaltungs- und Personalausschusses:

1. Dem Abschluss des Projektes „Bemessung der Anlagenbuchhaltung“ wird zugestimmt.
2. Die Ergebnisse zur Personalbedarfsermittlung für den Bereich der Anlagenbuchhaltung unter der Ziffer 2.2 des Vortrags werden zur Kenntnis genommen. Eine Umsetzung erfolgt nur für die im Eckdatenbeschluss angemeldeten und durch Einzelbeschlüsse genehmigten Stellen.
3. **Ziel des Stadtrats ist es, den Aktivierungsrückstand bei den Anlagen im Bau in Höhe von ca. 1,6 Mrd. € (Stand 31.12.2018) abzubauen. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, darzustellen, wie sie diese Aufgabe und bis wann umsetzen wird. Ggf. erforderliche Stellenzuschaltungen sind zum Eckdatenbeschluss 2021 anzumelden.**
4. **Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Entwicklung des Aktivierungsrückstands pro Referat in einer eigenen Vorlage einmal jährlich darzustellen.**
5. Entsprechend der Ziffer 3.1 werden die Referate beauftragt, die Bestandsaufnahme (Ist-Abfrage) letztmalig fortzuschreiben und Änderungen zu dokumentieren. Die aktuelle Bestandsaufnahme zum Stichtag 31.12.2019 ist bis spätestens Ende Februar 2020 an das Personal- und Organisationsreferat, P 3.2 zu übermitteln.
6. Weiterhin wird entsprechend der Ziffer 3.1 des Vortrags dem Vorschlag zugestimmt, ab 2021 auf die jährliche Übermittlung der Bestandsaufnahmen (Ist-Abfrage) zu verzichten. Die Fortschreibung der Bestandsaufnahme erfolgt in Eigenverantwortung der Referate.

7. Dem unter Ziffer 4 des Vortrages dargestellten weiteren Vorgehen bzgl. der Haushaltsplanung wird zugestimmt und auf die Initiierung eines Folgeprojektes verzichtet.

8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.